

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

Kirchengemeinde St. Martini Estebrügge

I Grundsätze

Diese Ordnung (in der Ev.-luth. St. Martini Kirchengemeinde Estebrügge) legt die Grundlagen, Inhalte und Ziele, sowie die Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“
(Matthäus 28, 18-20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petrus 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12,2)

II Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einem gemeinsamen Informationsabend eingeladen. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. An diesem Informations- und Anmeldungsabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen auf dem Anmeldeformular schriftlich, dass sie diese Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekannt gegeben. Sofern die Daten vorliegen, werden die Kinder und Jugendliche schriftlich eingeladen.

Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst der Gemeinde begrüßt.

III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel im Laufe des siebten Schuljahres. Sie dauert beginnend vor den Osterferien mindestens zwölf Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab.

IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Konfirmandenunterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (soziale) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten).

Der Unterricht findet bevorzugt außerhalb der Schulferien 14-tägig am Spätnachmittag statt und umfasst jeweils 120 Minuten inklusive einer Pause von 15 Minuten.

Während der Konfirmandenzeit findet mindestens eine mehrtägige Konfirmandenfreizeit statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit. Weitere Projekte, Konfirmandentage oder Praktika sind nach Absprache mit der jeweiligen Konfirmandengruppe möglich. Die Durchführenden des Konfirmandenunterrichts bereiten die eventuell notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht vor und stellen diese den Erziehungsberechtigten zur Verfügung, damit die entsprechende Befreiung vom Schulunterricht beantragt werden kann. Ehrenamtliche Jugendliche können an der Durchführung der Konfirmandenarbeit beteiligt werden.

Über die Freizeit(en) werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden, sowie ihre Personenberechtigten vorher schriftlich informiert.

Der im Zusammenhang mit der Freizeit, den Praktika, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der regelmäßigen Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher von den Unterrichtenden beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Eventuelle Probleme bei der Teilnahme an den Freizeiten und anderer Aktivitäten sind umgehend mit den Unterrichtenden zu besprechen.

Kann eine der Tages- oder Mehrtagesmaßnahmen nicht besucht werden, so dass eine erhebliche Anzahl von Konfirmandenarbeitsstunden entfällt, kann dies durch geeignete Aufgaben ausgeglichen werden.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Gute Nachricht)
- Konfirmandenarbeitsmappe

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth, Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Die zehn Gebote
7. Anfang und Ende des Lebens
8. Diakonie und Weltverantwortung

Lernen mit Kopf, Herz und Hand:

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und/oder Personenberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen an mindestens 20 Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch gibt den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es auch mitzugestalten. Die Erziehungsberechtigten sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden werden nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht zu einem Taufgottesdienst eingeladen. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten geführt.

Konfirmandinnen und Konfirmanden dürfen vor der Konfirmation auch ohne ihre Erziehungsberechtigten am Abendmahl teilnehmen.

VIII Personenberechtigte

Die Personenberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden und während der Konfirmandenzeit verantwortlich und mit Interesse zu begleiten sowie an zwei Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Freizeiten oder Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Unterrichtsvorhaben) ist willkommen.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung mit einem Elternabend die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Gemeinde in einem im Wesentlichen von ihnen selbst gestalteten Gottesdienst vor.

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich beauftragten Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist und / oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit der betreffenden Konfirmandin / mit dem betreffenden Konfirmanden, sowie den Personenberechtigten geführt. Vor dieser Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung können die Personenberechtigten Beschwerde bei der Superintendentin oder dem Superintendenten und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei der Landessuperintendentin oder dem Landessuperintendenten einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 2. November 2020 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Estebügg, den 2. November 2020

Ev.-luth. St. Martini Kirchengemeinde Estebügg
- Kirchenvorstand und Pfarramt -




.....
Agnethe Krarup
Pastorin und Kirchenvorstandsvorsitzende


.....
Bärbel Reese
Stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende

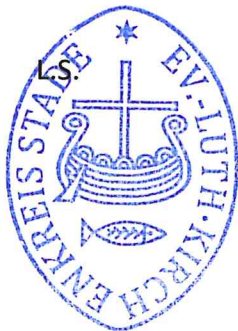
Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

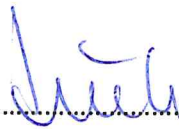
Stade, den

Stade, den

11. DEZ. 2020

Ev.-luth. Kirchenkreis Stade




.....
Vorsitzender/Vorsitzende
stellvertretende/r Vorsitzender/Vorsitzende


.....
Kirchenkreisvorsteher/Kirchenkreisvorsteherin